

An die neu gewählten Kirchenvorstände im Bistum Hildesheim

Verantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz

22.03.2011

Die Arbeitsschutzvorschriften richten sich an den Arbeitgeber / Unternehmer, der die Gesamtverantwortung trägt, also auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Im Bistum Hildesheim **ist auch die Kirchengemeinde ein Arbeitgeber** und somit für den Arbeitsschutz im Bereich der Kirche verantwortlich. Vertreten wird die Kirchengemeinde durch den Kirchenvorstand. Die Verantwortung liegt also beim Kirchenvorstand.

Im Arbeitsschutz hat der Arbeitgeber in erster Linie dafür zu sorgen, dass Schäden von Leib und Leben seiner Angestellten, unentgeltlich tätigen und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/Innen abgewendet werden.

Dazu gibt es die verschiedensten Gesetze und Verordnungen, welche bei Bedarf zu Rate gezogen werden sollten.

Aus den rechtlichen Grundlagen ergeben sich u.a. folgende Verpflichtungen für den Arbeitgeber und damit der eingesetzten Führungskräfte:

- Sicherstellung einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation
Pflichten des Arbeitgebers: Wer ist wofür verantwortlich? Wie wird was organisiert?
- Organisation Erste Hilfe
Ersthelfer, Erste Hilfe Material, Verbandbuch, Anleitung zur Ersten Hilfe
- Organisation Brandschutz
Feuerlöscher, Praktische Übung der Handhabung von Feuerlöschern, Brandschutzordnung, Flucht- und Rettungswege
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Dokumentation
Per Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung müssen die Unfallgefahren und gesundheitlichen Belastungen bei den Tätigkeiten der MitarbeiterInnen ermittelt und Maßnahmen zur Gesunderhaltung festgelegt werden (Verwaltung, Küster, Friedhöfe + Grünpflege, Gemeindeaktivitäten, Werkstatt, Gebäude-Anlagen)
- Unterweisung der Mitarbeiter
Beispielhafte Themen: Rechte und Pflichten von AG + AN, Gesundheitsbelastungen bei der Arbeit, Organisation von Arbeitsschutz, Erster Hilfe, Brandschutz, Umgang mit Arbeitsmitteln etc.
- Prüfung von Arbeitsmitteln
Erstellen eines Arbeitsmittelkatasters mit Angaben zur Prüffrist, Prüfumfang, Prüfmittel, Prüfer (z.B. elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln gem. BGV A3, Leitern, Feuerlöschern)

Unterstützt wird das Bistum Hildesheim durch MEDITÜV, einem fachspezifischen Unternehmen der TÜV NORD Gruppe.

Als Sicherheitsfachkraft ist Frau Angelika Stephan vom MEDITÜV beauftragt.

Sie wird bei Bedarf Begehungen der einzelnen Gemeinden durchführen.

Hierbei werden die o.g. Punkte besprochen und es erfolgt eine Beratung inkl. Unterstützung in Form von Infoblättern, Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen, Unterweisungshilfen etc. .

Koordinatorin für Arbeits- und Gesundheitsschutz im Bistum Hildesheim ist Frau Dr. Monika Tontsch.

Darüber hinaus besteht die Pflicht des Arbeitgebers auch darin, dass er geeignete MitarbeiterInnen durch die zuständige Berufsgenossenschaft schulen lässt. Diese bietet entsprechende Seminare an. Die Reise- und Verpflegungs/Übernachungskosten werden von der BG übernommen.

Weitere Hinweise erhalten Sie auf unserer Internetseite:

<http://www.bistum-hildesheim.de> (dann über den Button Mitarbeiterportal und Arbeitssicherheit)

Mit freundlichen Grüßen
TÜV NORD MEDITÜV
Sicherheitsfachkraft

Angelika Stephan